

Gemeindeverwaltung  
4465 Hemmiken  
Tel. 061/981 57 29  
verwaltung@hemmiken.ch  
www.hemmiken.ch

Öffnungszeiten Verwaltung  
Di 18.00-19.45 / Fr 09.00-11.30

Hemmiken, April 2023

An die Bevölkerung von  
Hemmiken und  
Interessierte Stellen

# G M E I N I - B L Ä T T L I

## Ausgabe 01/2023

vom 01. Januar bis 31. März 2023

Sinn und Zweck : Informationen aus der Gemeinde  
Erscheinen : Vierteljährlich oder nach Bedarf  
Herausgeber : Gemeinderat und Gemeindekanzlei

### Informationen aus dem Gemeinderat

#### Einwohnerkontrolle

01.01.2023 – 31.03.2023	Anzahl Personen
Zuzüge	3
Wegzüge	5
Todesfälle	1
Geburten	0

<b>Einwohnerzahl am 31.03.2023</b>	
Schweizerbürger	247
Ausländer mit Niederlassung C	9
Aufenthalter B	8
L-Bewilligung für Kurzaufenthalter	0
Auslandschweizer	9
Asylanten / Schutzsuchende (Ausländer N)	6
<b>Total Einwohner per Quartalsende (140 Frauen und 130 Männer)</b>	<b>270</b>

## Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 19. Mai 2023 (Auffahrt) geschlossen und die Schalterstunden fallen aus.

## Bestattungsbegleiter

Der Gemeinderat hat Herrn Bernhard Banz, wohnhaft in Hemmiken, als neuen Bestattungsbegleiter gewählt.

## Hauswart Schulhaus

Die Arbeiten des Schulhausabwarts wurden an die Firma Baumann in Hemmiken vergeben.

## Baumschnitt

Das Deponieren von Baumschnitt auf Ebnet beim alten Reservoir ist ab dem 11.04.2023 nicht mehr möglich.

## Resultate Trinkwasseruntersuchung

Untersuchungszeitraum 15.02. – 20.02.2023

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-22-008112	58.91.N	Netzwasser Schulhaus	Entspricht
P-22-008113	66.31.N	Netzwasser Reservoir Rütönen	Entspricht
P-22-008114	66.80.AR	Quellen Stelli (1 & 2), Rohwasser	Keine Vorgabe
P-22-008115	66.80.AU	Quellen Stelli, nach UV	Entspricht

\*Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, aktuellste Fassung

## OBAV-News – App Download

Die App OBAV-News ermöglicht eine schnellere Kommunikation. Sie ist als Informations-Plattform zu sehen, auf welcher die Nutzer schnell zu den jeweiligen Informationen wie Störungen oder Verzögerungen bei der Kehrriktabfuhr kommen.

Ist das gesamte OBAV-Gebiet betroffen, ist im Titel jeweils keine Gemeinde aufgeführt. Ansonsten sind die entsprechenden Gemeinden bereits im Titel ersichtlich.



Mit dem nebenstehenden Link gelangen Sie zur Downloadseite der Gemeinde-News App für iPhone oder Android. Nach der Installation der App ist der OBAV-Kanal auszuwählen.

Personen, welche die App bereits installiert haben, können innerhalb der App den OBAV-Kanal anwählen.

Die Inhalte der App sind auch auf der Homepage [www.obav.ch](http://www.obav.ch) unter Neuigkeiten im obersten Teil verfügbar.

## **Zonenvorschriften / Zonenplan Baugebiet – was möchtet Ihr ändern?**

Der Gemeinderat ist an der Überarbeitung der Zonenvorschriften und des Zonenplan Siedlung. Diese Revision wurde angekündigt und ist periodisch nötig.

In die nun laufende Revision müssen obligate Vorgaben von Bund und Kanton eingearbeitet werden. Es gibt auch beim Gemeinderat bekannten Anpassungsbedarf aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit den aktuell gültigen Vorschriften (siehe Zonenreglement Siedlung unter [www.hemmiken.ch](http://www.hemmiken.ch)).

Damit auch Wünsche von der Hemmiker Bevölkerung aufgenommen werden können, möchten wir diese erfahren.

Bitte sendet dem Gemeinderat per Email [gemeinderat@hemmiken.ch](mailto:gemeinderat@hemmiken.ch) oder Brief in kurzen Worten zu, was Ihr geändert haben möchtet; bis spätestens Ende Mai.

Es kann natürlich nur berücksichtigt werden, was auch konform mit den gesetzlichen Vorgaben ist.

Der im Planungsverfahren vorgegebene Schritt der «Information und Mitwirkung» wird auf Basis eines Vorschlages vom Gemeinderat, der auch vom Kanton bereits vorgeprüft wurde, später im Jahr oder im Frühling 2024 durchgeführt.

Im ersten Schritt wird aber nun einmal gesammelt und gesiebt – danke für Eure Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT UND  
GEMEINDEVERWALTUNG HEMMIKEN**

## „Hemmikerblättli“ 2. Quartal 2023

### Gottesdienste in der Kirche Ormalingen bis Ende Juni 2023

<b>Gründonnerstag, 6. April</b>	19 Uhr, Tisch- Abendmahl im Pfarrhauskeller Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Karfreitag, 7. April</b>	10 Uhr, Gottesdienst zum Karfreitag in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Ostersonntag, 9. April</b>	10 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 16. April</b>	10 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach in der Kirche in Buus, Pfarrer Daniel Hanselmann
<b>Donnerstag, 20. April</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Christian Bühler
<b>Sonntag, 23. April</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH Hemmiken, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 30. April</b>	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Samstag, 06. Mai</b>	14 und 15.30 Uhr, Konfirmationsgottesdienste in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 07. Mai</b>	10 Uhr, Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 14. Mai</b>	10 Uhr, Gottesdienst zum Muttertag mit dem Männerchor Ormalingen in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Auffahrt, 18. Mai</b>	10 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach in der Kirche Ormalingen, Detlef Noffke
<b>Sonntag, 21. Mai</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH in Hemmiken
<b>Donnerstag, 25. Mai</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Birgit Schmidhalter
<b>Pfingstsonntag, 28. Mai</b>	10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 4. Juni</b>	10.30 Uhr Feldgottesdienst „obere Waid“ gemeinsam mit den Kirchgemeinden Buus- Maisprach und Gelterkinden, Pfarrerteam
<b>Sonntag, 11. Juni</b>	19 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 18. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH Hemmiken, anschliessend KGV, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Donnerstag, 22. Juni</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 25. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

### Gottesdienste in Hemmiken (Turnhallenzimmer) bis Ende Juni 2023:

<b>Sonntag, 23. April</b>	10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 21. Mai</b>	10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke
<b>Sonntag, 25. Juni,</b>	10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke

Die aktuellen Angaben über die weiteren Gottesdienste können Sie jeweils am Donnerstag dem Kirchenzettel im „Oberbaselbieter“ entnehmen.

## **Zentrum Ormalingen**

jeweils donnerstags 10 Uhr

### **WEITERE ANLÄSSE**

#### **Handarbeitsgruppe:**

Jeweils am ersten Dienstag des Monats, 14 Uhr im Pfarrhaus

#### **Rägeboge Ökumenische Chinder-Träff:**

Ormalingen: Mittwoch, 17. Mai und 14. Juni, 14 – 16 Uhr, im Pfarrhaus

Hemmiken: Mittwoch, 26. April, 31. Mai und 21. Juni, 14 - 16 Uhr in der Turnhalle Hemmiken

#### **Rainbow:**

Freitag, 28. April, 26. Mai und 23. Juni, 18.30 – 21 Uhr, im Pfarrhaus

### **KONTAKT**

Pfarrer: Detlef Noffke

Tel. 061 981 10 33

Sekretariat: Milena Le Rose

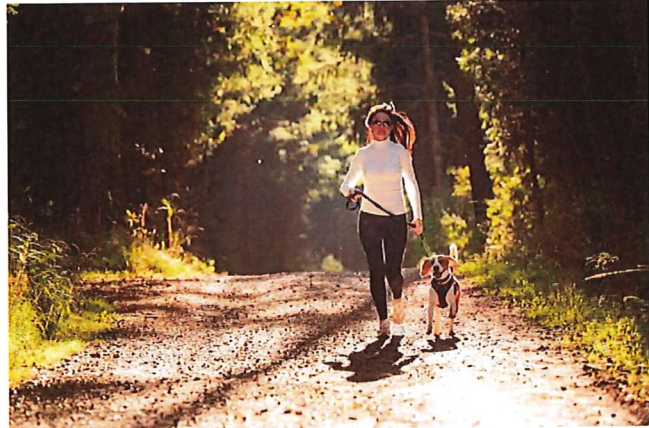
Tel. 061 983 10 38 (Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr)

[www.ref-ormalingen-hemmiken.ch](http://www.ref-ormalingen-hemmiken.ch)

# Brut- und Setzzeit: Leinenpflicht zum Schutz der Wildtiere

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der Geburt und Aufzucht der Jungtiere in Wald und Feld.

Vom 1. April bis 31. Juli gilt deshalb zu deren Schutz die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde. Aus Rücksicht auf die Wildtiere soll möglichst auf störende Aktivitäten in sensiblen Gebieten verzichtet werden. Auch gilt es, die Dämmerung und Nacht den Tieren im Wald zu überlassen.



Vom 1. April bis 31. Juli gilt die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde.

Im Frühling bekommen die Tiere ihren Nachwuchs und brauchen besondere Rücksicht. Sie sind trächtig oder mit der Brut und Aufzucht ihrer Jungen beschäftigt. Gerade Waldränder sind ein äusserst sensibler und wichtiger Lebensraum für bodenbrütende Vögel, Rehkitze und Junghasen. Zum Schutz der Wildtiere gilt deshalb im Wald und am Waldrand vom 1. April bis am 31. Juli die Leinenpflicht für Hunde. Aber nicht nur die Tiere brauchen Schutz: Die jungen Blumen, Kräuter und Bäumchen, die neben den Wegen spriessen, sind sehr trittempfindlich. Die Waldbesucherinnen und -besucher werden deshalb gebeten, auf den Wegen zu bleiben, Waldränder zu meiden und die Dämmerungs- und Nachtzeiten den Tieren im Wald zu überlassen. In Wildruhegebieten gilt dieser Schutz ganzjährig.

Das neue Wildtier- und Jagdgesetz Basel-Stadt sieht ebenfalls eine Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit vor. Die neue Gesetzgebung ist aber noch nicht in Kraft. Das Schutzbedürfnis für Jungtiere besteht jedoch trotzdem. Hundehalterinnen und -halter sind deshalb gebeten, ihre Vierbeiner während der Brut- und Setzzeit an der Leine zu führen. In der künftigen Verordnung werden im Kanton Basel-Stadt Gebiete festgelegt sein, die von der Leinenpflicht ausgenommen sind.



Elektronischer Versand

22. März 2023

### **Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)**

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

#### **Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region**

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst ([info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch)) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden ([Link Medienmitteilung BL](#)). Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden ([Link Medienmitteilung AG](#)).

#### **Honig- und Wildbienen in Gefahr**

Bienen (*Apidae*) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

#### **Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten**

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» ([Online-Link](#)) und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst ([Online-Link](#)) sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling  
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone  
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester  
**Bienengesundheitsdienst: [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch)**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kanton Aargau  
Koordinationsstelle Neobiota  
[neobiota@ag.ch](mailto:neobiota@ag.ch)  
062 855 86 55 (Zentrale)

Kanton Basel-Stadt  
Kantonales Laboratorium  
[sekr.kantonslabor@bs.ch](mailto:sekr.kantonslabor@bs.ch)  
Tel. 061 385 25 00 (Zentrale)

Kanton Bern  
Kantonales Laboratorium  
[info.usi.kl@be.ch](mailto:info.usi.kl@be.ch)  
Tel. 031 633 11 11 (Zentrale)

Kanton Solothurn  
Amt für Umwelt  
Koordinationsstelle  
Gebietsfremde Organismen  
[neobiota@bd.so.ch](mailto:neobiota@bd.so.ch)  
Tel. 032 627 26 95

Kanton Basel-Landschaft  
Amt für Umweltschutz und Energie  
[neobiota@bl.ch](mailto:neobiota@bl.ch)  
Tel. 061 552 51 11 (Zentrale)

Beilagen:

- PDF Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung
- Bienengesundheitsdienst: 2.7\_asiatische\_hornisse.pdf

Weitere Informationen:

- [www.bienen.ch](http://www.bienen.ch) > Themen > Bienengesundheit > Weitere Krankheiten und Schädlinge > PDF «2.7. Asiatische Hornisse Vespa velutina» ([Online-Link](#)) und PDF «2.7.1. Anleitung gittergeschütztes Flugloch» ([Online-Link](#))
- Monceau, Karine & Bonnard, Olivier & Thiery, Denis. (2014). Vespa velutina: A new invasive predator of honeybees in Europe. Journal of Pest Science. 87. 10.1007/s10340-013-0537-3. ([Online-Link](#))
- Laurino, D.; Liroy, S.; Carisio, L.; Manino, A.; Porporato, M. (2020). Vespa velutina: An Alien Driver of Honey Bee Colony Losses. Diversity 2020, 12, 5. ([Online-Link](#))



# Grüngut Sammelstelle

Beim Werkhof steht auch dieses Jahr eine Grüngut Sammelstelle zur Verfügung. Wir bitten alle Einwohner und Einwohnerinnen, welche die Grüngut Sammelstelle nutzen, einen Betrag einzuzahlen. Mit den einbezahlten Beträgen sollten die anfallenden Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt werden können.

Richtpreis für das entsorgte Grüngut:

**Fr. 3.-- pro 10 kg Grüngut**

Bitte den QR-Einzahlungsschein unten verwenden.

## Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH68 0900 0000 4003 4644 0  
Einwohnergemeinde Hemmiken  
Buusnerstrasse 3  
4465 Hemmiken

Zahlbar durch (Name/Adresse)


Währung	Betrag
CHF	

Annahmestelle

## Zahlteil



Währung	Betrag
CHF	

Konto / Zahlbar an  
CH68 0900 0000 4003 4644 0  
Einwohnergemeinde Hemmiken  
Buusnerstrasse 3  
4465 Hemmiken

Zusätzliche Informationen  
Grüngut

Zahlbar durch (Name/Adresse)
